

Diözesanrat im Bistum Münster

Der Entwurf des Diözesanpastoralplans

1. Wozu dient der Diözesanpastoralplan?

Durch die Arbeit an und mit dem Pastoralplan können die Kommunikation, die Kooperation, die Verbindlichkeit und die Transparenz in der Pastoral gefördert werden.

Mit dem Gespräch über einen Diözesanpastoralplan wird die Chance gegeben, auf den verschiedenen pastoralen Ebenen (von der Bistumsebene bis zur Ebene der Pfarrei und ihrer Substrukturen) Vereinbarungen für das pastorale Handeln zu treffen. Ziel ist es nicht, einen Plan zu verabschieden, der für die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre Gültigkeit hat. Stattdessen geht es darum, für die nächsten vier bis fünf Jahre gemeinsam Prioritäten zu setzen und abzustimmen, welche Aufgaben wir nachrangig erfüllen oder nicht mehr übernehmen.

Durch den Diözesanpastoralplan soll eine größere Verbindlichkeit hergestellt werden. Wir wollen damit den Menschen in unserem Bistum bis hin zu den Pfarreien, das heißt dem Team der Hauptamtlichen, und den Gremien, den Gruppen und Verbänden sowie den Einrichtungen ermöglichen, die Grundlagen und die Gründe für das pastorale Tun transparent zu machen. Außerdem besteht die Möglichkeit, in den einzelnen Teams und Gremien auf den verschiedenen Ebenen das eigene pastorale Handeln auszuwerten und zu beurteilen, bzw. auch Korrekturen vorzunehmen. Gleichzeitig bieten die Vereinbarungen eine gute Basis für den Austausch in den Pastorkonferenzen und für die Vorbereitung und Durchführung von Visitationen durch die Regionalbischöfe. Ein solcher Plan bietet zudem auch Sicherheit und Transparenz, wenn Menschen um einen seelsorglichen Dienst bitten.

Der Pastoralplan ist kein fertiges Objekt sondern ein Arbeitsinstrument. Damit verfolgen wir die Idee, regelmäßig die Pastoral von der Bistums- bis zur Pfarreebene sowie in den Einrichtungen und Verbänden gemeinsam zu überdenken und in Gemeinschaft Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Gemeinsam beschließen und vertreten wir, was wir tun und lassen.

Wenn das Bistum im Jahr 2012 bzw. 2013 einen Diözesanpastoralplan für die nächsten vier bis fünf Jahre verabschiedet, stellt sich für die Pfarreien wie für die Einrichtungen und Verbände die Aufgabe, mit Blick auf die Jahresplanung zu entscheiden, welche Ziele und Aufgaben sich aus diesem Plan für die Pfarrei bzw. den Verband oder die Einrichtung ergeben, und festzulegen, wie diese Aufgaben (mit welchen Personen, mit welchen Sachmitteln, in welchem Zeitrahmen, etc.) erfüllt werden können. Auch gibt eine solche Arbeitsweise die Möglichkeit, im Laufe der Zeit Korrekturen vorzunehmen und sich von Aufgaben oder Zielen zu verabschieden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Wenn Communio gemäß dem Grundsatzpapier „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“ die Basis für unsere Vision von Kirche im Bistum Münster ist, so gibt uns der Plan und alles, was aus diesem Plan folgt, die Möglichkeit, in Gemeinschaft unser pastorales Tun zu entfalten und auf diese Weise der Communio eine konkrete Gestalt zu geben.

- Fazit: Es gibt drei Schritte der pastoralen Planung:
1. Schritt: Grundsätzliche Verständigung über „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“ (September 2011).
 2. Schritt: Erarbeitung eines Diözesanpastoralplans, der eine Situationsanalyse enthält; diese mit der Hl. Schrift korreliert und anschließend Optionen und Ziele für das gesamte Bistum vereinbart (in Arbeit).
 3. Schritt: „Pastoraler Handlungsplan“, der auf der Ebene vor Ort (Pfarrei mit ihren Substrukturen und Ressourcen wie Einrichtungen, Verbände, Orden etc.) Vereinbarungen trifft (2013).

2. Der Entwurf des Diözesanpastoralplans und sein Stellenwert

Der Entwurf dient als Gesprächsgrundlage. Er ist umfangreicher, als es der spätere Diözesanpastoralplan sein sollte. So enthält er z. B. Fragestellungen, die beim Gespräch mit Gremien, Gruppen, Räten und Einzelpersonen helfen können. Auch übersteigt die Zahl der exemplarisch genannten Ziele die Menge dessen, was wir uns auf der Basis eines Plans am Ende konkret vornehmen sollten.

Die einzelnen Schritte in den Prozess zur Erarbeitung des Diözesanpastoralplans und die damit verbundene Zeitschiene sind bereits kommuniziert worden und können unter anderem auf der Seite www.bistum-muenster.de gemeinsam mit dem Diözesanpastoralplan abgerufen werden.

3. Anregung für das Gespräch über den Entwurf des Diözesanpastoralplans

Für das Gespräch in Gremien und Gruppen wird empfohlen, folgenden Fragen nachzugehen:

1. Welche Elemente der Situationsanalyse (Teil A) stimmen mit der Situation (in unserer Region, in unserem Kreisdekanat, unserer Pfarrei, unserem Verband, unserer Einrichtung etc.) überein? Wodurch unterscheidet sich unsere konkrete Situation?
2. Welche Impulse geben uns der biblische Text und dessen Auslegung (Teil B) für unsere Pastoral (im Kreisdekanat, ...)?
3. Sind es die fünf Optionen (Teil C), die uns derzeit in unserem Sehen, Urteilen und Handeln in der Pastoral leiten sollen? Welche Korrekturen oder Ergänzungen schlagen wir vor?
4. Welche der Ziele können wir übernehmen; welche nicht; welche müssten ergänzt werden?

Außerdem sollten die Fragen, die im Teil C zu jeder Option gestellt sind, beantwortet werden.

25.01.2012
P. Manfred Kollig